

Antrag der Fraktion der CDU**Cannabis-Legalisierung noch rechtzeitig stoppen – Senat
Bovenschulte muss die Bedenken aller Experten ernst nehmen**

Am 23. Februar 2024 wurde das Cannabis-Legalisierungsgesetz im Bundestag trotz erheblicher Bedenken einer Vielzahl von Experten beschlossen. Die Ampel-Regierung, bestehend aus den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, hat gegen teilweise heftigen Widerstand aus den eigenen Reihen für das Gesetz gestimmt. Nach dem nun verabschiedeten Gesetz soll der Besitz von bis zu 25 Gramm zum Eigenbedarf künftig straffrei bleiben und die Abgabe kontrolliert über Vereine erfolgen. Der private Eigenanbau soll danach bei bis zu drei Pflanzen erlaubt sein. In einem zweiten Schritt soll in Modellregionen der Verkauf über lizenzierte Fachgeschäfte getestet werden.

Zahlreiche medizinische Studien belegen das Schadenspotenzial von Cannabis, eine Vielzahl von möglichen Folgen nach dem Konsum von Cannabis sind möglich, wie das Auftreten von körperlichen, kognitiven oder motorischen Einschränkungen. Je nach Alter der Konsumenten, Höhe der Dosis und Frequenz des Konsums variieren die gesundheitlichen Folgen. Beim Konsum von Cannabis besteht darüber hinaus ein erhöhtes Risiko für schwerwiegende psychische Folgen wie Psychosen, bipolare Störungen oder Panikattacken. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung des Gehirns sind vor allem Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr von den beschriebenen möglichen gesundheitlichen Nachteilen betroffen. Es lauern zudem weitere Risiken im Falle des Cannabiskonsums im jugendlichen Alter, unter anderem im Hinblick auf negative Beeinträchtigungen der Gedächtnis- und der Lern- sowie der Leistungsfähigkeit. Ebenfalls wurde in Studien ein Zusammenhang zwischen Schulabbrüchen oder mangelhaften Prüfungsleistungen und intensivem Cannabiskonsum nachgewiesen.

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat am 13. Dezember 2023 ein Gutachten vorgelegt, das sich mit den Auswirkungen der Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken auf die Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden befasst. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass auf die genannten Behörden der Länder zusätzliche Aufgaben und Aufwendungen in Form von

Personal- und Sachkosten zukommen werden. Diese lassen sich derzeit noch gar nicht im Detail beziffern. Insbesondere die in § 5 des Entwurfs eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis festgelegten Konsumverbote sowie die Verkehrskontrollen zur Feststellung von Fahrten unter Einfluss von Cannabis können demnach bei der Polizei zu einem erheblichen Mehraufwand führen.

Die Auswirkungen für den Straßenverkehr sind sowieso noch völlig ungeklärt und bergen eine erhöhte Gefährdung für die Gesamtgesellschaft. Der Nichtraucherchutz, beispielsweise durch ein striktes Rauchverbot in Anwesenheit von Minderjährigen und Schwangeren in geschlossenen Fahrzeugen, ist bislang nicht geregelt.

Die Innenministerkonferenz hat sich bereits im letzten Jahr mit dem Cannabis-Legalisierungsgesetz befasst und diesem Vorhaben eine klare Absage erteilt. Mittlerweile haben unter anderem Polizeigewerkschaften, Ärzte-Verbände und der Deutsche Richterbund vor einer Legalisierung gewarnt. Der vorliegende Gesetzesentwurf zeugt von einer großen Beratungsresistenz der Bundesregierung und ist inhaltlich sowie handwerklich schlecht gemacht. Er lässt viele wichtige Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Legalisierung und die Kontrolle im Umgang mit Cannabis offen. Die Bundesregierung betreibt damit eine völlig verantwortungslose Klientelpolitik auf Kosten der Gesellschaft. So wurden in dem neuen Gesetzentwurf beispielsweise die Konsumverbotszonen verkleinert und Mindestabstände gestrichen. Die Obergrenze für die im Eigenanbau erlaubte Menge wurde von 25 auf 50 Gramm Cannabis verdoppelt und wer diese Menge aus Sicht der Bundesregierung nur geringfügig überschreitet, soll sich künftig nicht mehr strafbar machen, sondern nur noch eine Ordnungswidrigkeit begehen.

Ein weiterer riesiger Kritikpunkt ist die geplante Amnestieregelung. Der Richterbund fürchtet eine massive Überlastung der Justiz sollte der rückwirkende Straferlass für Cannabisdelikte tatsächlich kommen. Dann müssten mehr als 100 000 Akten in Deutschland neu geprüft werden. Durch die Legalisierung wird weder die organisierte Kriminalität bekämpft noch der Schwarzmarkt eingedämmt. Eher im Gegenteil, die Kriminellen erhalten durch die Pläne der Bundesregierung in manchen Bereichen sogar Vorteile. Künftig soll jeder 25 Gramm Cannabis im öffentlichen Raum besitzen dürfen. Das macht es unmöglich für die Strafverfolgungsbehörden, Konsumenten von Dealern zu unterscheiden.

Alle Bedenken, die vonseiten der Polizeigewerkschaften, Ärzte, Ärzte-Verbänden, dem Deutschen Richterbund und vielen weiteren Experten vorgetragen wurden, werden ideologisch beiseite gewischt. Neben dem bürokratischen Aufwand haben viele schon zu Beginn der Debatte vor den negativen Auswirkungen einer Legalisierung gewarnt, vor allen auch mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz. Die gesundheitlichen Risiken durch den Konsum von Cannabis sind nicht zu unterschätzen. Cannabis ist

noch immer die Einstiegsdroge Nummer eins und birgt erhebliche psychische und soziale Risiken.

Noch kann dieses folgenreiche Gesetz im Rahmen der Befassung im Bundesrat gestoppt werden und es liegt in unserer Verantwortung, dies im Sinne einer gesunden Gesellschaft auch zu tun.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. im Rahmen der Befassung des Bundesrats mit dem Cannabis-Legalisierungsgesetz auf die Einsetzung eines Vermittlungsausschusses hinzuwirken, um den Vertretern der Bundesregierung und des Bundestags die Notwendigkeit eines Stopps der Cannabis-Legalisierung zu verdeutlichen;
2. im Falle des Scheiterns des Vermittlungsverfahrens im Bundesrat einen Einspruchsbeschluss gegen das Cannabis-Legalisierungsgesetz zu initiieren und diesem zuzustimmen;
3. eine Präventions- und Aufklärungskampagne für das Land Bremen zu beauftragen, um auf die Risiken beim Konsum von Cannabis aufmerksam zu machen;
4. in allen Bremer Schulen ab der Sekundarstufe jedes Jahr mindestens eine Veranstaltung zur Aufklärung über die Risiken vom Cannabis-Konsum anzubieten sowie im Rahmen der Veranstaltung auf Suchthilfeangebote im Land Bremen hinzuweisen;
5. den staatlichen Deputationen für Inneres sowie Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz nach sechs Monaten über die Auswirkungen der unter 3. und 4. beschlossenen Projekte zu berichten.

Sina Dertwinkel, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU